



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

~~II-12188~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 10 Jänner 1994

95.000/644-IV/11/93/A

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5517 /AB

1994 -01- 13

zu 5809 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freunde und Freundinnen haben am 15. Dezember 1993 unter der Nr. 5809/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Präsenzdienst und dessen Auswirkungen auf die Amtsführung" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann sind Sie zur Stellung gerufen worden?
2. Ist Ihnen Tauglichkeit zuerkannt worden?
3. Wenn nein, was fehlte Ihrem Körper?
4. Falls Sie körperlich tauglich waren, gab es andere Gründe, Ihnen die Tauglichkeit zu verwehren?
5. Wann haben Sie Ihren Präsenzdienst geleistet?
6. Wenn nie, aus welchem Grunde?
7. Sind Sie vom Präsenzdienst freigestellt worden?
8. Wenn ja, wer hat sich für Sie beim Bundesministerium für Landesverteidigung eingesetzt, um Ihre Freistellung zu erwirken?
9. Welche Funktion füllten Sie aus, als Sie freigestellt wurden?
10. Entspricht es den Tatsachen, daß Sie - wie der Kurier behauptet - damals die volle Verantwortung eines "Sekretärs der Gemeinde Wien" trugen?
11. Sind Sie der Meinung, daß alle tauglichen Österreicher in vergleichbaren Funktionen freigestellt werden sollten?
12. Weiß Fasslabend schon davon?
13. Sie fordern zur "Grenzsicherung" gegen Flüchtlinge Assistenzkräfte des Bundesheeres, die im wesentlichen aus Präsenzdienern bestehen. Verfügen Sie mit ihrer militärischen Vergangenheit über die moralische Qualifikation, Präsenzdienern, die sich nicht drücken konnten, derartiges zuzumuten?"

Da diese Anfrage keinen Gegenstand der Vollziehung betrifft (§ 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975), nehme ich von einer Beantwortung Abstand.

Frau Z